

# AMTSBLATT

24.11.2021 - Ausgabe 04/2021

---

## Öffentliche Bekanntmachungen

---

<b>Öffentliche Bekanntmachung der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises am Donnerstag, den 02. Dezember 2021, 15 Uhr in Winnweiler, Festhaus, Höringer Straße 8</b>	<b>18</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss der Kreisverwaltung Donnersbergkreis für das Haushaltsjahr 2020</b>	<b>19</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung Entwurf der Haushaltssatzung 2022 des Donnersbergkreises liegt öffentlich aus</b>	<b>21</b>

Besucheradresse:  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
Umlandstraße 2 · 67292 Kirchheimbolanden  
Tel. 06352 710-0 · [www.donnersberg.de](http://www.donnersberg.de)

**Öffnungszeiten:**  
**Mo - Mi 08:00 - 12:30 · 14:00 - 16:00 Uhr**  
**Do 08:00 - 12:30 · 14:00 - 18:00 Uhr**  
**Fr 08:00 - 12:00 Uhr**

Herausgeberin: Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
E-Mail: [amtsblatt@donnersberg.de](mailto:amtsblatt@donnersberg.de)  
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann unter [www.donnersberg.de](http://www.donnersberg.de) abonniert werden.  
Als Printmedium kann das Amtsblatt unter der Rufnummer 06352/710-106 bestellt werden.

# Öffentliche Bekanntmachung der

## 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises am Donnerstag, den 02. Dezember 2021, 15 Uhr in Winnweiler, Festhaus, Höringer Straße 8

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung vom 07.09.2021
2. Haushaltsplan des Jugendamtes 2022
3. Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“
4. Mitteilungen und Anfragen

HINWEIS: Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stehen. Eine Voranmeldung für Zuhörer ist daher per E-Mail an [sitzungsdienst@donnersberg.de](mailto:sitzungsdienst@donnersberg.de) oder unter der Telefonnummer 06352/710-303 oder 304 notwendig. Wir bitten Sie, im Zuhörerraum die Regelungen zur Mundschutzpflicht zu beachten.

Bitte zeigen Sie vor Eintritt in das Gebäude am Eingang einen der folgenden Nachweise vor: **Impfnachweis** (wenn Sie zweimal geimpft sind und die zweite Impfung vor mindestens 14 Tagen erfolgt ist), **Genesenenbescheinigung des Gesundheitsamtes** (gültig ab 28 Tage nach Abstrich bis 6 Monate nach Abstrich), **einen tagesaktuellen negativen Testnachweis** (durch geschultes Personal, der nicht älter als 24 h ist).

Kirchheimbolanden, den 22.11.2021  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
gez.  
(Rainer Guth)  
Landrat

# Öffentliche Bekanntmachung

## Jahresabschluss der Kreisverwaltung Donnersbergkreis für das Haushaltsjahr 2020

Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten.

Der Kreistag des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 gem. § 57 Landkreisordnung (LKO) vom 31.01.1994 (GVBL. S. 188) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBL. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung, nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag des Donnersbergkreises stellt den geprüften Jahresabschluss des Donnersbergkreises für 2020 wie folgt fest:
  - Jahresverlust der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.113.427,78 €
  - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung von +6.819.035,24 €
  - Bilanzsumme in Höhe von 214.802.991,52 €
  - einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 47.318.276,03 €
2. Der Kreistag des Donnersbergkreises erteilt dem Landrat als Leiter der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, vertretungsweise auch den Kreisbeigeordneten, für das Jahr 2020 Entlastung und genehmigt die im Haushaltsjahr aufgetretenen Haushaltsüberschreitungen.

Der Jahresabschluss des Donnersbergkreises zum 31.12.2020 mit Rechenschaftsbericht und dem Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung des Donnersbergkreises an den dieser Bekanntmachung folgenden 7 Werktagen bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 205 oder 206, während der nachstehenden Dienstzeiten:

Vormittags		Nachmittags	
montags bis donnerstags	8.00 – 12.30 Uhr	montags bis mittwochs	14.00 – 16.00 Uhr
freitags	8.00 – 12.00 Uhr	donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist zur persönlichen Einsichtnahme eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Alternativ kann der Jahresabschluss 2020 mit Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes auf der Homepage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis unter folgendem Link eingesehen und heruntergeladen werden:

---

[www.donnersberg.de/donnersbergkreis/Bürgerservice/Leistungen A - Z/Finanzen & Steuern/Jahresabschlüsse](http://www.donnersberg.de/donnersbergkreis/Bürgerservice/Leistungen%20A%20-%20Z/Finanzen%20&%20Steuern/Jahresabschlüsse)

Kirchheimbolanden, den 19.11.2021  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
gez.  
(Guth) Landrat

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Entwurf der Haushaltssatzung 2022 des Donnersbergkreises liegt öffentlich aus**

**Einsichtnahme möglich vom 01.12. - 14.12.2021**

Gem. § 57 LKO i.V.m. § 97 Abs. 1 GemO steht der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 des Donnersbergkreises mit Anlagen in der Zeit vom 01.12. - 14.12.2021 unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.donnersberg.de/donnersbergkreis/live/B%C3%BCrgerservice/Leistungen%20A%20-%20Z/Finanzen%20&%20Steuern/Haushaltsp%C3%A4ne/>

Einwendungen gegen den Entwurf können Einwohner innerhalb o.g. Frist erheben. Sie sollten schriftlich abgefasst und an Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Finanzabteilung, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden adressiert oder als E-Mail an [mnunheim@donnersberg.de](mailto:mnunheim@donnersberg.de) eingereicht werden.

Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
Kirchheimbolanden, den 22.11.2021  
gez.  
(Guth) Landrat